

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 19. März 2022)

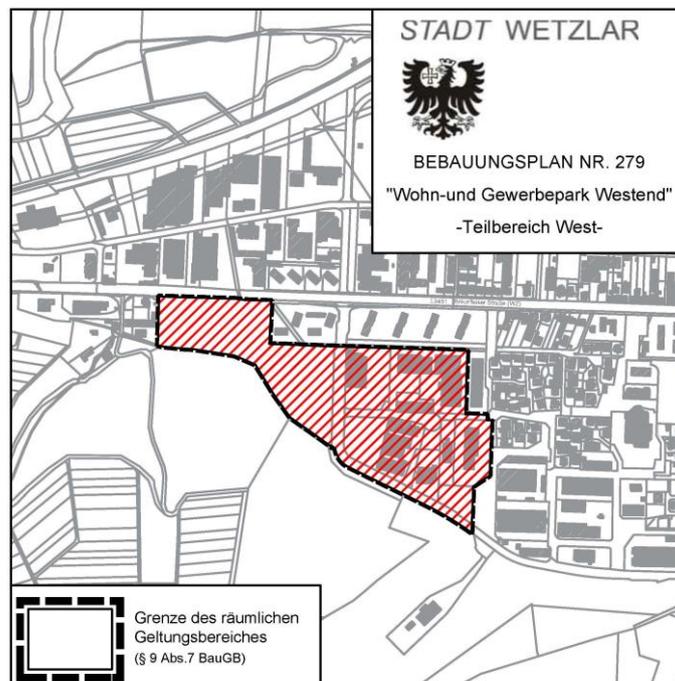
Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

Bebauungsplan Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark – Teilbereich West“, Kernstadt Wetzlar

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Ziel des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbepark – Teilbereich West“ ist die Integration des durch Einzelhandelsbetriebe und andere gewerbliche Betriebe geprägten, westlichen Teilbereiches in das Gesamtquartier „Westend“ sowie die Gesamtstadt. Hierzu werden die bestehenden Gebiete zweckmäßig gegliedert und dabei durch die planerische Steuerung des Einzelhandels im Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Bestandsnutzungen und der Interessen der Eigentümer gewährleistet. Die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen erfolgt mit dem Ziel der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und -zentren im Stadtgebiet Wetzlar sowie auf zentrale Versorgungsbereiche von Nachbargemeinden. Gleichzeitig erfolgt eine Sicherung eines Mindestumfangs qualifizierter Nahversorgung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der Westendstraße bzw. der südlich daran angrenzenden bewaldeten Böschung, östlich der gemischten Bebauung entlang der Braunfelser Straße, südlich der Braunfelser Straße bzw. den an diese angrenzenden Wohnsiedlungen sowie westlich der durch Wohn- und gewerbliche Nutzungen geprägten Quartiere des Westends (westlich der Wohnbebauung der Straße „Alte Wache“ und der Parkanlage). Der nachfolgende Lageplan stellt den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes dar.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit von **Montag, den 28.03.2022, bis einschließlich**

Freitag, den 29.04.2022, während der Dienststunden im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30 öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, nach telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06441/99-6101 oder -6107 den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung zum Bebauungsplan einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung vorgebracht werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter **www.wetzlar.de/bauleitplanung** eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06441 / 99-6101 oder -6105 wird gebeten.

Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 19. März 2022

Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister